



Protokoll der Bürgergemeindeversammlung Hochwald

Datum 12.12.2022
Zeit 19:30 bis 20:00 Uhr
Ort Hobelträff

Teilnehmer

Vorsitz Georg Schwabegger, Gemeindepräsident

Protokoll Franziska Saladin Kapp, Gemeindegeschreiberin

Stimmberechtigte 31 Stimmberechtigte

Gäste Felix Berchten (Hintermann & Weber AG), Roger Zimmermann (Forstrevier Dorneckberg)
9 weitere nicht stimmberechtigte Gäste

Traktanden

- 1 Wahl der Stimmzähler
- 2 Investitionskredit Heckenprojekt
- 3 Budget 2023, Genehmigung
- 4 Verschiedenes

Gemeindepräsident Georg Schwabegger, begrüsst die Teilnehmenden und eröffnet die Bürgergemeindeversammlung.

Die Einberufung der Bürgergemeindeversammlung fand rechtzeitig statt. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohnenden verschickt und konnten auf der Homepage der Gemeinde sowie auf der Verwaltung eingesehen und/oder bezogen werden.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; sie gilt somit als genehmigt.

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung Wahl der Stimmzähler
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Als Stimmzähler wird Bruno Vögli vorgeschlagen. Andere Vorschläge gehen nicht ein.

Beschluss

Bruno Vögli wird einstimmig als Stimmzähler gewählt.

7.7.0.2	Einzelne Projekte (Bauliches) Investitionskredit Heckenprojekt
Leitung	Ressort Naturschutz

Sachverhalt

Das Landschaftsbild von Hochwald ist geprägt von Feldern, Wiesen, Feldgehölzen und Hecken. Insgesamt sind es mehr als hundert Hecken, die bereits seit Jahrzehnten bestehen. Die Hecken unterteilen die weitläufigen Felder und Wiesen und bieten zahlreichen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Verstecke und Teillebensräume. Man kann die Hecken auch als eine Art Inseln im umgebenden, intensiver genutzten Landwirtschaftsland betrachten. Ebenso bilden Hecken Vernetzungsachsen für Tierarten, die sich gerne entlang von Gehölzen bewegen.

Hecken sind also ein wichtiger Teil der Landschaft von Hochwald. Viele dieser Hecken sind heute von grosskronigen Bäumen dominiert, während die für die Hecken typischen Straucharten oft am Verkümmern sind. Der Gemeinderat hat deshalb zusammen mit der Gesundheits- und Umweltkommission und interessierten Landwirten von Hochwald ein Projekt zur Pflege und Aufwertung der Hecken vorbereitet. Das Projekt hat zum Ziel, dass in allen Hecken die gefährlichen Ersteingriffe erfolgt sind (gefährliche Holzereiarbeiten) und dass die fachgerechte Folgepflege der Hecken sichergestellt ist. Hecken in der Landwirtschaftszone sollen nach erfolgtem Ersteingriff vom Bewirtschafter als Biodiversitätsförderflächen (BFF) in der Landwirtschaft angemeldet werden. Die Folgeeingriffe in die Hecken sind über die BFF-Beiträge abgegolten.

Projektziele, Zielarten

Das Hauptziel des Heckenprojekts lautet:

«In allen gemäss Projekt ausgeschiedenen Heckenobjekten von Hochwald hat der Ersteingriff stattgefunden. Das heisst, dass die rund 100 Hecken durchforstet, in ihrer Gehölzartenmischung reguliert, durch Ergänzungspflanzungen aufgewertet und Beeinträchtigungen beseitigt wurden. Die Ersteingriffe sind erfolgt und die fachgerechte Folgepflege der Hecken ist sichergestellt.»

Abgestimmt auf das bestehende Vernetzungsprojekt nach Direktzahlungsverordnung in der Landwirtschaft (läuft seit 2012), fördert das Heckenprojekt folgende Zielarten:

Fauna: Neuntöter, Goldammer, Zauneidechse, Nierenfleck-Zipfelfalter (Raupen auf Wildrosen & Schwarzdorn), Zitronenfalter (Raupen auf Faulbaum und Kreuzdorn), Pflaumenzipfelfalter (Raupen auf Schwarzdorn).

Flora: Kümmelhaarstrang, Wilder Dost, Frühlingsschlüsselblume, Faulbaum, Salweide, Kreuzdorn, Weinrose, Bibernelle-Rose, Zitterpappel.

Perimeter, Gegenstand der Aufwertung

Als Projektperimeter gilt das gesamte Gemeindegebiet von Hochwald, welches ausserhalb des Waldareals gelegen ist. Wenn wir von der vorbereitend zum Projekt erstellten Objektliste diejenigen Gehölzflächen abziehen, die inzwischen rechtlich als Wald qualifiziert wurden, und wenn wir zudem die ersten bereits gepflegten Objekte abziehen, dann verbleiben für das Projekt gut 100 Hecken.

Rahmenbedingungen

Freiwilligkeit

Das Projekt basiert auf Freiwilligkeit. Möglichst viele Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie möglichst alle landwirtschaftlichen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sollen sich zum Mitmachen im Projekt bereit erklären. Bislang sind ausschliesslich viele Zustimmungen eingegangen. Der Rücklauf ist noch nicht abgeschlossen.

Heckenobjekte, kein Waldareal

Gegenstand des Projekts bilden ausschliesslich Hecken und Feldgehölze. Ausgeschlossen sind somit alle Gehölzbestände, die rechtlich als Wald gelten. Entsprechend sind Waldränder vom Projekt nicht abgedeckt. Die Triage erfolgt unter Beizug des Kreisförsters und ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Folgeeingriffe

Hecken in der Landwirtschaftszone sind nach erfolgtem Ersteingriff vom Bewirtschafter als BFF-Flächen anzumelden. Die Folgeeingriffe in die Hecken sind über die BFF-Beiträge abgegolten. Bei den zahlreichen Wildhecken in der Bauzone ist eine Anmeldung als BFF-Flächen nicht möglich. Hier können Folgeeingriffe in begründeten Fällen über das Projekt unterstützt werden.

Arbeitssicherheit

Die Ausführung der Ersteingriffe (z.T. gefährliche Fällarbeit) hat durch fachlich qualifizierte Anbieter zu erfolgen, welche die Sicherheitsrichtlinien der Forstbranche erfüllen (EKAS Richtlinie). Damit soll ein möglichst unfallfreies Projekt gewährleistet sein.

Enge Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen

Im Vordergrund stehen die Fachstellen für Landwirtschaft (Norbert Emch), für Wald (Kreisförster Peter Tanner) und für Naturschutz (Thomas Schwaller und Peter Jäggi als Heckenverantwortlicher). Die Projektträgerschaft steht während der gesamten Projektdauer im Austausch mit den genannten Stellen und Personen.

Kosten

Die Kosten für das 5 Jahres-Projekt betragen CHF 400'000. Davon tragen externe Donatoren CHF 300'000. Die Restkosten für die Gemeinde betragen CHF 100'000. Diese Nettokosten werden hälftig von der Bürger- und Einwohnergemeinde Hochwald getragen.

Pro Heckenobjekt betragen damit die durchschnittlichen Kosten CHF 4'000 (bzw. 3'50 pro Ersteingriff). Dazu kommen CHF 500 pro Objekt für Ergänzungspflanzungen, Beratung, Projektleitung und Erfolgskontrolle.

Das Projektteam und der Gemeinderat von Hochwald gehen von folgendem Finanzierungsplan aus:

Swisslos Fonds Kanton SO	CHF	100'000
Beiträge div Stiftungen und Donatoren	CHF	200'000
BG und EWG Hochwald	CHF	100'000

Das Projekt hat bereits eine zugesicherte Finanzierung in Höhe von CHF 200'000. Es wird wie folgt aufgeteilt:

Fonds Landschaft Schweiz	CHF	50'000
Swisslos Fonds:	CHF	100'000
Anonyme Spende	CHF	40'000
Karl Schopfer Fonds	CHF	10'000

Weitere Beiträge sind in Aussicht gestellt worden.

Ebenfalls haben bereits 78 Eigentümer mit insgesamt 207 Parzellen zugestimmt.

Projektträgerschaft

Die Projektverantwortung liegt bei der Einwohnergemeinde Hochwald, vertreten durch den Gemeinderat. Bereits im ersten Quartal 2022 konnte die personelle Zusammensetzung der Trägerschaft bestimmt und vom Einwohnergemeinderat beschlossen werden. Geleitet wird die Trägerschaft vom zuständigen Gemeinderat und Landwirt Beat Kübler. Dazu kommt Vital Vögtli als gewählter Vertreter der Gesundheits- und Umweltkommission Hochwald. Als Vertreter der Landwirtschaftskommission hat Fridolin Saladin Einsitz in der Trägerschaft. Als fachliche Berater in der Trägerschaft wirken Revierförster Roger Zimmermann und Felix Berchten von der Hintermann & Weber AG mit.

Eingriffe

Ersteingriffe in die Gehölze

Wie in Kapitel 2 bereits erwähnt, wuchsen in der Mehrzahl der Hecken während der vergangenen 50 bis 70 Jahre mächtige Bäume heran (v.a. Esche, Berg- und Feldahorn). Die Struktur der meisten Hecken präsentiert sich als mässig bis schlecht. Die starken Bäume stellen ein Problem für die Pflege dar, indem sie mit gefährlicher Holzereiarbeit verbunden sind. In vielen Hecken hat sich ein grosses Pflegedefizit aufgestaut. Die Bäume verdrängen die Sträucher und im Baugebiet stellen sie oft ein Gefahrenpotenzial für Menschen und Sachwerte dar.

Die Ersteingriffe in die Hecken umfassen die Durchforstung, das Entfernen von ca. zwei Dritteln der starken Bäume (stehen bleiben in der Regel Eichen, Waldföhren, Elsbeere, Mehlbeere, diverse seltene Baumarten), das Regulieren der Gehölzartenmischung in der Strauchschicht, das Aufschichten von Asthaufen und liegendem Totholz, das Abführen des grössten Teils des geschlagenen Holzes und das anschliessende Säubern des Landwirtschaftslands. Angenommen werden insgesamt CHF 350'000 für die Ersteingriffe, bzw. von CHF 70'000 pro Jahr. Bei 100 Hecken errechnet sich ein theoretischer durchschnittlicher Aufwand von CHF 3'500 pro Objekt. Da sich die Heckenobjekte in ihrer Fläche und in ihrem Aufbau zum Teil stark unterscheiden, dürften die effektiven Aufwendungen jeweils merklich vom Mittelwert abweichen (nach oben und nach unten). In den Kosten enthalten ist nebst dem Ausführen der Eingriffe auch der Aufwand für Organisation und Administration.

Ergänzungspflanzungen

Bei Hecken mit einer verarmten Strauchartengarnitur wird mittels Ergänzungspflanzungen die Artenvielfalt der Gehölze gezielt erhöht. Die Pflanzungen orientieren sich in erster Linie an den Zielarten. Geplant sind insgesamt CHF 20'000 für Ergänzungspflanzungen, bzw. von CHF 4'000 pro Jahr.

Fachberatung und Fachbegleitung

Für Fachberatung und Fachbegleitung gehen wir von einem jährlichen Aufwand von CHF 5'000 aus. Für das 5-Jahresprojekt errechnet sich daraus ein Gesamtaufwand von CHF 25'000. Unter Fachberatung und Fachbegleitung fallen das Festlegen der Prioritäten, das Herleiten des jährlichen Massnahmenprogramms, artspezifische Beratungen bezüglich Fauna und Flora sowie generell das Beraten der Bewirtschafter und das Begleiten / Kontrollieren von Massnahmen (Umsetzung).

Erfolgskontrolle

Für das Erheben der Bestände der Zielarten im Ausgangszustand, deren Dokumentation bei Projektabschluss und fürs Erstellen der Erfolgsbilanz sind insgesamt CHF 5'000 vorgesehen. Die Wirkungskontrolle bzw. das Erreichen der Ziele erfolgt anhand einer Stichprobe der Heckenobjekte.

Jahresprogramme

Das detaillierte Planen der Massnahmen und deren Ausführung erfolgt in Form von Jahresprogrammen, welche die Projektleitung zu Händen der Trägerschaft erarbeitet. Die Jahresprogramme sorgen für eine gute Verteilung der jährlichen Eingriffe über die Landschaftskammern / das Gemeindegebiet. Zudem stützen sich die Jahresprogramme auf die biologische Dringlichkeit der Eingriffe und sie berücksichtigen die Bedürfnisse der Bewirtschafter (Brennholzanfall, Vegetation der angrenzenden Fauna und Flora).

Finanzierung

Bruttokosten (Kreditbegehren EG) CHF 400'000*

Einnahmen von Donatoren	CHF	300'000
Bürgergemeinde	CHF	50'000
Einwohnergemeinde	CHF	50'000

*der Bruttokredit wird über die Einwohnergemeinde verbucht. Die Bürgergemeinde beschliesst nur über ihren Anteil von CHF 50'000.

Gemeinderat Beat Kübler und Felix Berchten (Hintermann & Weber AG) stellen das Traktandum vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, den Kredit in Höhe von CHF 50'000 für das Heckenprojekt Hochwald zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 50'000 für das Heckenprojekt Hochwald einstimmig.

9.2.0.1	Budget Budget 2023, Genehmigung
Leitung	Ressort Finanzen

Sachverhalt

Das Budget 2023 der Bürgergemeinde sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 7'950 vor. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich einige formale Anpassungen. Im Investitionsbudget ist die Beteiligung an das Heckenprojekt enthalten.

Erfolgsrechnung	2023 CHF	2022 CHF
Gesamtaufwand	56'350	34'300
Gesamtertrag	64'300	63'200
Ertragsüberschuss	7'950	28'900

Investitionsrechnung	2023 CHF	2022 CHF
Ausgaben	50'000	300'000
Einnahmen		0
Nettoinvestitionen	50'000	300'000

Wesentliche Änderungen im Budget der Bürgergemeinde sind:

- Besoldung der Rechnungsprüfungskommission ist nicht mehr zu budgetieren (externe Revisionsstelle) fällt weg
- Betrag für das Projekt Steinbruch Berglen CHF 5'000
- Gedenkfeier Flugzeugabsturz CHF 5'000.
- Beitrag Forstwerkhof CHF 11'000
- Abschreibung Heckenprojekt

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'950 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Doris Vögtli fragt nach, wieso die Erneuerung der Denkmals in der Bürgergemeinde budgetiert wurde. Bisher seien immer alle Aufwendungen dazu von der Einwohnergemeinde getragen worden. Gemeindepräsident Georg Schwabegger nimmt das Anliegen auf und wird es abklären.

Beschluss

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'950 einstimmig.

0.1.1.2 Akten Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Leitung Ressort Präsidiales

Keine Wortmeldungen

Namens des Gemeinderates

Georg Schwabegger
Gemeindepräsident

Franziska Saladin Kapp
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 12. Dezember 2022 vom Gemeinderat genehmigt.